Vereinbarung über die Nutzung von Widgets der BusinessPilot GmbH

Zwischen der

BusinessPilot GmbH, Deichstr. 27, 20459 Hamburg

im Folgenden "**Dienstleister**" genannt

und dem jeweiligen Nutzer der Widgets

im Folgenden "**Partner**" genannt

Präambel

Der Dienstleister stellt dem Partner die Möglichkeit zur Verfügung, vom Dienstleister bereitgestellte und eigenentwickelte digitale Module, insbesondere Widgets, auf der Website oder in sonstigen digitalen Angeboten des Partners einzubinden.

Die Widgets bieten den Website-Besuchern des Partners Zusatzfunktionen, beispielsweise einen Behördenfinder oder andere gründungsbezogene Informations- und Unterstützungsangebote. Die Widgets ermöglichen eine erweiterte Nutzung der Website des Partners, ohne dass der Partner eigene Programmierleistungen für die jeweilige Funktionalität erbringen muss.

1. Begriffsbestimmungen

1.1 "Widgets" im Sinne dieser Vereinbarung sind alle vom Dienstleister bereitgestellten technischen Einbindungsmodule, Skripte, Schnittstellen, Konfigurationsmöglichkeiten, Inhalte und sonstigen digitalen Komponenten, die dem Partner zur Einbindung oder Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

1.2 "Partner" im Sinne dieser Vereinbarung ist jede natürliche oder juristische Person, rechtsfähige Personengesellschaft, juristische Person des öffentlichen Rechts oder sonstige Organisation, die die Widgets über den Widget-Partnerbereich konfiguriert, einbindet oder nutzt und diesen Nutzungsbedingungen zustimmt.

1.3 "Öffentliche Gründungsförderer" im Sinne dieser Vereinbarung sind insbesondere juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen, kommunale oder regionale Wirtschaftsförderungen, Kammern, Hochschulen, öffentliche Förderbanken, Behörden, Ministerien sowie sonstige überwiegend öffentlich finanzierte oder öffentlich beauftragte Einrichtungen, die Gründerinnen und Gründer, Selbstständige oder junge Unternehmen unterstützen.

1.4 "Widget-Partnerbereich" ist der vom Dienstleister bereitgestellte digitale Bereich, über den Partner die Widgets auswählen, konfigurieren, technische Vorgaben einsehen, Nutzungsbedingungen akzeptieren und die für die Einbindung erforderlichen Informationen erhalten können.

2. Vertragsschluss, Registrierung und Zustimmung im Widget-Partnerbereich

2.1 Der Vertrag über die Nutzung der Widgets kommt zustande, wenn der Partner im Widget-Partnerbereich die für die Nutzung erforderlichen Angaben macht, die Widgets konfiguriert und diesen Nutzungsbedingungen sowie den jeweils angezeigten technischen Anforderungen durch Aktivierung einer entsprechenden Checkbox zustimmt.

2.2 Eine Nutzung der Widgets ist nur möglich, wenn der Partner den Nutzungsbedingungen und den technischen Anforderungen aktiv zustimmt. Ohne diese Zustimmung werden die Widgets nicht zur Nutzung freigeschaltet oder können nicht abschließend konfiguriert werden.

2.3 Die Person, die die Zustimmung im Widget-Partnerbereich für den Partner abgibt, versichert, zur Abgabe dieser Erklärung für den Partner berechtigt zu sein.

2.4 Der Dienstleister ist berechtigt, die Zustimmung des Partners einschließlich Datum, Uhrzeit, Version der Nutzungsbedingungen und technischer Konfigurationsdaten zu dokumentieren.

2.5 Der Dienstleister kann die Bereitstellung oder Freischaltung der Widgets ablehnen oder zurückstellen, wenn sachliche Gründe vorliegen, insbesondere technische, rechtliche oder sicherheitsrelevante Gründe oder Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung.

3. Konditionen und Nutzungsumfang

3.1 Für öffentliche Gründungsförderer ist die Nutzung der Widgets im jeweils vom Dienstleister angebotenen Standardumfang dauerhaft kostenfrei.

3.2 Die kostenfreie Nutzung nach Ziffer 3.1 gilt, solange die Widgets im Rahmen der öffentlichen Gründungsförderung, Wirtschaftsförderung, Informationsvermittlung oder vergleichbarer nicht überwiegend kommerzieller Zwecke genutzt werden und der Partner die technischen Anforderungen sowie diese Nutzungsbedingungen einhält.

3.3 Der Dienstleister ist berechtigt, öffentlichen Gründungsförderern zukünftig zusätzliche optionale Leistungen, Erweiterungen, Sonderintegrationen, individuelle Anpassungen, Support-Pakete oder sonstige Zusatzleistungen anzubieten. Solche Zusatzleistungen werden nur kostenpflichtig, wenn sie gesondert vereinbart werden.

3.4 Eine kostenpflichtige Nutzung entsteht für den Partner nur, wenn der Partner ein entsprechendes Angebot des Dienstleisters ausdrücklich annimmt oder im Widget-Partnerbereich eine kostenpflichtige Zusatzleistung eindeutig auswählt und bestätigt. Ohne eine solche ausdrückliche Annahme oder Auswahl entstehen dem Partner keine Nutzungskosten.

3.5 Kosten, die dem Partner durch die technische Einbindung, Pflege, Anpassung oder Entfernung der Widgets auf seiner Website oder in seinen digitalen Angeboten entstehen, trägt der Partner selbst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4. Nutzungsrechte

4.1 Der Dienstleister gewährt dem Partner für die Dauer dieser Vereinbarung ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Widgets nach Maßgabe dieser Vereinbarung auf der Website oder in den digitalen Angeboten des Partners einzubinden und zu nutzen.

4.2 Das Nutzungsrecht ist auf die Nutzung der Widgets in der vom Dienstleister bereitgestellten Form und im jeweils freigegebenen Umfang beschränkt.

4.3 Der Partner ist nicht berechtigt, die Widgets zu bearbeiten, zu verändern, zu dekompilieren, nachzuentwickeln, zu manipulieren, zu verkaufen, zu vermieten, unterzulizenzieren oder Dritten außerhalb des vereinbarten Nutzungszwecks zugänglich zu machen.

4.4 Der Partner darf die Widgets nur so einbinden und nutzen, dass der ordnungsgemäße Betrieb, die Sicherheit, die Integrität und die Verfügbarkeit der Widgets, der Systeme des Dienstleisters sowie der mit den Widgets verbundenen Dienste nicht beeinträchtigt werden.

4.5 Sämtliche Rechte an den Widgets, insbesondere Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Kennzeichenrechte, Datenbankrechte und sonstige Schutzrechte, verbleiben beim Dienstleister oder den jeweiligen Rechteinhabern.

5. Pflichten des Partners

5.1 Der Partner verpflichtet sich, die Widgets ausschließlich im Rahmen dieser Vereinbarung, der technischen Anforderungen und der jeweils im Widget-Partnerbereich bereitgestellten Hinweise zu nutzen.

5.2 Der Partner ist für die rechtmäßige Gestaltung, den Betrieb und die Inhalte seiner Website oder digitalen Angebote selbst verantwortlich.

5.3 Der Partner stellt sicher, dass die Einbindung der Widgets nicht in einem rechtswidrigen, irreführenden, diskriminierenden, extremistisches Gedankengut fördernden, jugendgefährdenden oder sonst unangemessenen Umfeld erfolgt.

5.4 Der Partner darf die Widgets nicht in einer Weise verwenden, die den Eindruck erweckt, der Dienstleister sei für sämtliche Inhalte, Angebote oder Leistungen des Partners verantwortlich oder empfehle diese, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

5.5 Der Partner wird erkennbare Störungen, Sicherheitsvorfälle, Fehlfunktionen oder missbräuchliche Nutzungen der Widgets unverzüglich an den Dienstleister melden.

5.6 Der Partner ist verpflichtet, nach Beendigung dieser Vereinbarung die Nutzung der Widgets einzustellen und die Einbindung der Widgets von seiner Website oder aus seinen digitalen Angeboten zu entfernen.

6. Technische Anforderungen, Änderungen und Verfügbarkeit

6.1 Die jeweils geltenden technischen Anforderungen für die Einbindung und Nutzung der Widgets werden dem Partner im Widget-Partnerbereich oder auf andere geeignete Weise zur Verfügung gestellt.

6.2 Der Dienstleister ist berechtigt, die Widgets, deren technische Ausgestaltung, Funktionen, Inhalte, Schnittstellen und Einbindungswege weiterzuentwickeln, zu aktualisieren, zu ändern oder einzuschränken, soweit dies aus technischen, rechtlichen, sicherheitsrelevanten, betrieblichen oder produktbezogenen Gründen erforderlich oder zweckmäßig ist.

6.3 Der Dienstleister schuldet keine jederzeitige, unterbrechungsfreie oder fehlerfreie Verfügbarkeit der Widgets, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Vorübergehende Einschränkungen können sich insbesondere aus Wartungsarbeiten, Weiterentwicklungen, Sicherheitsmaßnahmen, Störungen technischer Systeme oder Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters ergeben.

6.4 Der Dienstleister kann die Nutzung der Widgets vorübergehend sperren oder einschränken, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Partner gegen diese Vereinbarung verstößt, technische Anforderungen nicht einhält, Sicherheitsrisiken verursacht oder eine missbräuchliche Nutzung vorliegt.

7. Haftung

7.1 Der Dienstleister haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Dienstleisters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

7.2 In den Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung des Dienstleisters ausgeschlossen.

7.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen des Dienstleisters.

7.4 Der Partner haftet für Schäden, die durch eine unsachgemäße, rechtswidrige oder vertragswidrige Nutzung der Widgets, durch nicht freigegebene Änderungen oder Manipulationen, durch Verstöße gegen technische Anforderungen oder durch rechtswidrige Inhalte im Umfeld der Einbindung entstehen.

7.5 Der Partner stellt den Dienstleister von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen oder vertragswidrigen Nutzung der Widgets durch den Partner, aus Inhalten des Partners oder aus einer vom Partner zu vertretenden Verletzung dieser Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit der Partner die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

8. Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Diese Vereinbarung tritt mit Zustimmung des Partners zu diesen Nutzungsbedingungen im Widget-Partnerbereich in Kraft.

8.2 Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

8.3 Soweit keine abweichende kostenpflichtige Zusatzleistung oder individuelle Vereinbarung zwischen den Parteien gilt, kann jede Partei diese Vereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende in Textform kündigen.

8.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Partner die Widgets missbräuchlich nutzt, technische Anforderungen erheblich verletzt, Rechte des Dienstleisters beeinträchtigt oder trotz Aufforderung eine vertragswidrige Nutzung nicht abstellt.

8.5 Nach Beendigung dieser Vereinbarung hat der Partner die Nutzung der Widgets unverzüglich einzustellen und die Einbindung der Widgets von seiner Website oder aus seinen digitalen Angeboten zu entfernen.

9. Datenschutz und Verantwortlichkeiten

9.1 Soweit im Zusammenhang mit der Nutzung der Widgets personenbezogene Daten verarbeitet werden, gelten die jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

9.2 Die datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten der Parteien richten sich nach der tatsächlichen Ausgestaltung der Widgets, der Einbindung und der jeweiligen Datenverarbeitung. Soweit erforderlich, werden die Parteien ergänzende datenschutzrechtliche Vereinbarungen abschließen.

9.3 Der Partner ist für die datenschutzkonforme Gestaltung seiner Website, insbesondere für erforderliche Hinweise in Datenschutzhinweisen, Cookie- oder Consent-Bannern und sonstigen Nutzerinformationen, selbst verantwortlich, soweit diese seine Website und seine eigene Einbindung der Widgets betreffen.

10. Änderungen der Nutzungsbedingungen

10.1 Der Dienstleister kann diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht, insbesondere bei Änderungen der Widgets, technischen Anforderungen, rechtlichen Rahmenbedingungen, Sicherheitsanforderungen, Konditionen oder angebotenen Zusatzleistungen.

10.2 Wesentliche Änderungen werden dem Partner in geeigneter Weise mitgeteilt, beispielsweise im Widget-Partnerbereich oder per E-Mail.

10.3 Soweit eine erneute Zustimmung erforderlich ist, wird der Dienstleister den Partner hierauf hinweisen. Der Dienstleister kann die weitere Nutzung der Widgets davon abhängig machen, dass der Partner den geänderten Nutzungsbedingungen im Widget-Partnerbereich zustimmt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen individueller Vereinbarungen zwischen den Parteien bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

11.3 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hamburg, sofern nicht gesetzlich zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

Stand: 24. August 2026